

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 5

Rubrik: In Sachen Sächeli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



IN SACHEN SÄCHELI

Momentaufnahmen aus helvetischen Gerichtssälen

Der zerbrochene Krug

Als Mandi Stolz frühmorgens mit wirrem Haar und noch wirreren Gedankengängen aus vollständig verworrenen Träumen erwachte, war ihm alles mehr oder weniger unklar. Keine Ahnung trübte sein Bewußtsein, wie er wohl in dieses miserable Hotelzimmer zwischen die gestreiften Tapeten und das Mobiliar einer minderen Gant geraten sein mochte. Als er nach der Klingel fahndete, um einen dienstbaren Geist herbeizurufen, erwies es sich, daß weder eine zu diesem Behuf montierte Klingel noch ein dienstbarer Geist überhaupt vorhanden war. Er wagte sich deshalb in Unterhosen und Leibchen auf den muffigen Gang, in dem es impertinent nach aufgewärmtem Kohl und nassen Hunden roch. Seine Erscheinung im Korridor jedoch zeitigte nichts als den Schreckensschrei einer ahnungslosen Jungfer, die diesem schauderhaften Anblick frühmorgens noch nicht gewachsen war. Weshalb er laut und vernehmlich a) nach heißem Rasierwasser und b) nach seinen Schuhen schrie. Im Verlaufe der nächsten zehn Minuten erschienen jedoch weder a) heißes Wasser noch b) seine Schuhe. Mandi Stolz begann zu toben. Er haute den schöngeblumten porzellanenen Wasserkrug mitten in die blinde Spiegelscheibe, um durch dieses Getöse einen Menschen herbeizulocken. Mit Erfolg.

Denn es schlurfte der verschlafene Portier mit einem halben Dezi lauwarmem Wasser daher und wagte erst noch, eine beleidigte Miene aufzusetzen. Der Gast glich nun nachgerade einem wütenden Stier. Als er sich bückte, um unter der Kommode die handgestrickten Socken hervorzufischen, drehte sich der Erdboden samt dem löcherigen Teppich in bedenklichem Reigen. Die Krawatte fand sich nach einer fieberhaften Suchaktion im untersten Fach des holzwurmzerfressenen Schubladenstöcklis mit Marmoraufsatz. Ein Rätsel auf ewig, wie die da hineingekommen war, wo sie doch ein Geburtstags-Geschenk der Tante Frieda war. Die gestreiften Hosen standen geknickt auf handorgelartigen Beinen, und traurig hingen die prima-prima Gummihosenträger daran herunter. Genug des grausamen Spieles! Wer einen Katermorgen in schlechtester Laune schon erlebt hat, möge sich weitere Details getrost ausmalen. Ueber der Beschreibung hätte ich nämlich beinahe vergessen, daß der beleidigte Portier immer noch dastand. Und zwar beleidigter als je. Er starrte in den zerbrochenen Spiegel. Er maß mit strengen Blicken die Scherben des zerbrochenen Kruges auf dem Boden mit der Distanz vom Waschtisch zum Spiegel. Er rechnete in Windeseile den Betrag aus, den er dem schrecklichen Gast für die Sachbeschädigung an einem geschliffenen Kristallspiegel und an einem (abgesehen von einem kleinen Sprung, den man kaum beachtete) sozusagen vollkommen neuen Waschkrug auf die Rechnung setzen könne. Während noch der Mandi Stolz in seinem Zimmer herumrortete, stieg der Portier würdigen Schrittes – jeder Zoll ein englischer Herrschaftsdienstler – hinter seine Theke in der «Hall» und harrete der Dinge, die da kommen sollten und unausweichlich kommen würden. Dafür bürgte er, der Portier. Mandi Stolz

hatte unterdessen seine Siebensachen endlich in Ordnung gebracht und versuchte nun das gleiche mit seinem Kopf, wo es ihm jedoch ungleich schwerer fiel, jedes Ding an seinen Platz zu bringen. Nach einer weidlich durchzechten Nacht kann es einem Menschen anderntags wirklich sauer werden, von einem gewissen Zeitpunkt an noch protokollarisch Auskünfte zu erteilen. Also: 1. Geschäftliche Besprechung mit Huber und Meier. 2. Gemütliches Nachtessen. 3. Geselliger Hock. 4. Bar. 5. Dancing. 6., 7. und 8. verschwammen im Nebel alkoholierter Schleierwolken. – Warum und wie und wann ausgerechnet er, Mandi Stolz, in dieses fünftrangige Absteigequartier geraten war, blieb fürderhin rätselhaft. Dann rappelte er sich auf, die Stätte seiner Schmach zu verlassen. Mißmutig, mit sich und dem Schicksal hadernnd, nahm er den Weg in die bürgerliche Anständigkeit an der Portiersloge vorbei. Dort thronte erhaben sein Widersacher, die gesalzene Rechnung griffbereit. Mandi Stolz nahm allen Mut zusammen und forderte geschäftsmäßigen Tones die Rechnung. Sie war schon da. Zimmer Fr. 5.–, Spiegel Fr. 25.–, Krug Fr. 12.50, zusammen nach Adam Riese Fr. 42.50 plus 10% Trinkgeld auf den ganzen Betrag. Und das alles, obwohl sogar der Portier merken mußte, daß es dem Mandi Stolz keineswegs ums Scherzen war. Zuerst räsionierte Mandi Stolz ziemlich heftig, aber dann gab er nach. Mit gewohntem Griff langte Herr Stolz in die linke Brusttasche. Dann aber zog er die Finger zurück, als ob es brenne. Die Brieftasche war nicht da. Nun blähte sich der böse Portier auf wie eine häßliche Kröte und begann zu keifen. Die Sorte kenne man. Das könne man mit ihm aber nicht machen. Was auch Mandi Stolz in maßloser Verlegen-

heit an Entschuldigungen stammeln mochte, fand vor dem Gerechten keine Gnade. Visitenkarte? Ehrenwerter Geschäftsmann? Ha, der Portier höhnte nur, er pfeife auf diese faule Tour. Er griff nach dem Telephon und rief die Polizei auf den Plan. Sie nahte in Gestalt des behäbigen Wachtmeisters Stramm, der streng auf die Szene blickte und nicht ein einziges Mal mit den Augen zwinkerte. Ehe sich's Mandi Stolz versah, war er ein verhaftetes Individuum. Auf dem Polizeiposten wurde er einem strengen Verhör unterzogen. Nach einigen Telephonaten und Erkundigungen war die Sachlage dann so klar, wie sie an diesem verwünschten Morgen überhaupt noch nie gewesen war. Mandi Stolz wurde entlassen. Er winkte müde einem Taxi, fuhr nach Hause, übersah geflissentlich die vorwurfsvolle Miene seiner Gattin, schritt zum Kassenschrank, entnahm ihm Geld und eilte zurück ins Hotel. Dort schmiß er eine Fünfigernote samt den fünf Fingern dem hämischen Portier mitten ins Gesicht. Portier und Mandi Stolz schieden als geschworene Feinde. Vor Gericht begegneten sie sich wieder. Der «Zahn der Zeit», der über so manche Wunde Gras wachsen läßt, hatte leider diese Feindschaft übersehen und sie die Untersuchung überstehen lassen. Sachbeschädigung und Tätlichkeit hießen die Delikte, derenthalber sich Mandi Stolz zu verantworten hatte. Er gab sich keine große Mühe, eine glanzvolle Verteidigung aufzubauen. Er gestand und wurde bestraft mit einer mehr oder weniger bescheidenen Summe Buße. Der Portier verfolgte grinsend den Verlauf der Dinge. Wenn's nach ihm gegangen wäre, wäre Mandi Stolz allerdings ungleich schärfer bestraft worden. Zum Beispiel zum Tod durch Ertränken – in einem halben Dezi lauwarmen Wassers.

Lilo



Die 13 überspringt man schnell als Zimmernummer im Hotel.
(Und doch kann sie eine Glückszahl sein!)

8. Februar

Ziehung Interkantonale Landes-Lotterie